Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Benutzung der Kindertagesstätte (Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBI. Schleswig-Holstein, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBI. S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.06.2019 folgende Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Kayhude (Kindertagesstättensatzung) erlassen:

Artikel 1

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten

- 1) Während des Bestehens des Betreuungsverhältnisses zur gemeindlichen Kindertagesstätte sind die Gemeinde Kayhude und das Amt Itzstedt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) und b) DSGVO zur Erhebung, maschinellen Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kinder sowie der Erziehungsberechtigten berechtigt, soweit diese zur Erfüllung der sich aus dem Betreuungsverhältnis ergebenden Verpflichtungen einschließlich der Anmeldung und Vergabe der Plätze in der Kindertagesstätte erforderlich sind. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Vorschrift sind Namen, Geburtsdatum, Anschriften, Einkommensverhältnisse (im Falle eines Antrages auf Beitragsermäßigung) und Bankverbindung (im Falle einer Einzugsermächtigung).
- 2) Die Gemeinde Kayhude und das Amt Itzstedt sind berechtigt, ein Verzeichnis der nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen, zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Kayhude, den 11. Juli 2019

(L.S.) gez. Bernd Dwenger Bürgermeister

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 12.07.2019

A M T I T Z S T E D T Der Amtsvorsteher gez. Dwenger